

Interpellation Manuel C. Widmer (GFL): Übernahme polizeilicher Aufgaben durch private Anbieter in der Gemeinde Bern und im Falle Bern West im speziellen

Wie in der Kleinen Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): «Berns Westen mit Privatpolizei?» (2021.SR.000021) dargestellt, wurde im Dezember 2020 in den Quartieren Gäbelbach, Holenacker und ein Informationsschreiben an die Bewohnerinnen und Bewohner versandt.

Laut diesem Schreiben muss es in Bethlehem vor dem Jahreswechsel 2020/2021 gehäuft zu «beunruhigenden Vorkommnisse mit Jugendlichen» gekommen sein. Als Folge haben die Gäbelbach Immobilien AG, die Holenacker Immobilien AG und die Tscharnergut Immobilien AG wohl einen privaten Sicherheitsdienst aufgeboden, der nun für Ruhe und Ordnung im Quartier sorgen soll.

Das Schreiben benennt den privaten Sicherheitsdienst als erste Anlaufstelle bei Problemen und Beobachtungen. Daraus folgt wohl, dass die Polizei nur (noch) als subsidiäres Sicherheits-Organ angesehen wird.

Bei der Beantwortung der Frage 5 der kleinen Anfrage führt der Gemeinderat aus, dass «die Beantwortung der grundsätzlich gestellten Frage nach der Haltung des Gemeinderats zur (extensiven) Übertragung polizeilicher Aufgaben auf Private den Rahmen einer Kleinen Anfrage sprengen würde. Der Gemeinderat sei aber gerne bereit, dieses Thema im Rahmen einer Interpellationsantwort zu vertiefen.»

Der Gemeinderat wird also gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat grundsätzlich zur (extensiven) Übernahme polizeilicher Aufgaben durch private Anbieter?
2. Wie beurteilt er den vorliegenden Fall?
3. Welche Erfahrungen gibt es bezüglich der Zusammenarbeit von staatlichen und privaten Sicherheitsdienstleistenden und wie beurteilt der Gemeinderat diese?
4. Wie hat sich die Übernahme von polizeilichen Aufgaben durch private Anbieter, insbesondere im öffentlichen Raum, in den letzten 20 Jahren entwickelt? Gibt es dazu Zahlen?
5. Gibt es jeweils einen organisierten Austausch zwischen Sicherheitsdiensten, Polizei und Stadt?
6. A) Gibt es eine Strategie des Gemeinderates bezüglich der «Übernahme polizeilicher Aufgaben durch private Anbieter» in der Gemeinde Bern? Gibt es Bestrebungen zu einem Ausbau, einer Beschränkung?
B) Wie beurteilt die Kantonspolizei diese Entwicklung.

Bern, 25. Februar 2021

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat betont an dieser Stelle, dass er im vorliegenden «Fall Bern West» keinen Auftrag an einen privaten Sicherheitsdienst erteilt hat und auch kein Auftrag für die Berandung des öffentlichen Raums bestand bzw. besteht.

Der Gemeinderat ist im Allgemeinen zurückhaltend bei der Vergabe von Aufträgen an private Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum. Er setzt bei Brennpunkten auf die Erhöhung der Polizeipräsenz. Hingegen können es spezifische Orte oder Situationen erfordern, private Sicherheitsdienste

ergänzend zur Polizeipräsenz beizuziehen. In solchen Fällen ist eine enge Absprache zwischen Stadt, Kantonspolizei und privaten Sicherheitsdiensten eine Selbstverständlichkeit und auch vertraglich geregelt.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass auf öffentlichem Boden der Stadt Bern keine extensive Übertragung von Sicherheitsaufgaben an private Sicherheitsdienste stattgefunden hat. Die Stadt Bern setzt bei der präventiven Arbeit auf die Arbeit von PINTO, von verschiedenen weiteren Akteurinnen im öffentlichen Raum und die Kantonspolizei, bei der repressiven Arbeit auf die Kantonspolizei. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit sind Aufträge an private Sicherheitsunternehmen seit Jahren rückläufig. Lediglich in ausgewählten Einzelfällen (Bewachung von Gebäuden, Baustellen bzw. Anlagen, Schliessdienste) existieren private Bewachungsaufträge seitens der Stadt Bern.

Zu Frage 2:

Im vorliegenden Fall hat die Kantonspolizei Bern bereits im Herbst 2020 erkannt, dass es im Grossraum Gäbelacker vermehrt zu Problemen mit jugendlichen Gruppierungen gekommen ist. Als Reaktion wurde die Patrouillentätigkeit, insbesondere durch sogenannte Jugendpatrouillen, erhöht. Ab Dezember 2020 hat PINTO die Präsenz im betroffenen Gebiet des Stadtteils VI erhöht und es fanden Absprachen unter diversen Stellen (PINTO, TOJ, QBB, VBG, Kapo, BERNMOBIL) statt. TOJ startete am 17. Dezember 2020 mit aufsuchender Arbeit an den Brennpunkten im Stadtteil VI. Seit 17. Januar 2021 hat das Midnight die Sportangebote für Jugendliche unter 16 Jahren wieder geöffnet. Aufgrund der guten Vernetzung aller Akteure und der getroffenen Massnahmen hat sich die Situation beruhigt.

Was den privaten Sicherheitsdienst betrifft, so wurde die Kantonspolizei Bern vorgängig durch die privaten Liegenschaftsverwaltungen über die vorgesehene Massnahme informiert. Der Auftrag dieser Verwaltungen an den Sicherheitsdienst beinhaltete nach Angaben der Kantonspolizei insbesondere die Kontrolle der privaten Örtlichkeiten der auftraggebenden Verwaltungen im Rahmen des Hausrechts. Es handelte sich demnach nicht um einen eigentlichen Auftrag den öffentlichen Raum betreffend. Gemäss Auftrag sollten Störer freundlich aufgefordert werden, die Örtlichkeit zu verlassen und bei Nichtbefolgen sollte die Polizei beigezogen werden.

Zu Frage 3:

Die Stadt Bern verzeichnet durchwegs gute Erfahrungen mit privaten Sicherheitsdienstleistenden. Diese werden jeweils gezielt ausgesucht und nur für Aufgaben und in Situationen eingesetzt, wo es sinnvoll erscheint. Auch die Kantonspolizei Bern schildert, dass die Zusammenarbeit in der Regel gut verläuft. Wo notwendig, erfolgen situative Absprachen in sicherheitsrelevanten Fällen.

Zu Frage 4:

Eine statistische Auswertung für das Gemeindegebiet der Stadt Bern hierzu gibt es nicht. In den Jahren 2014, 2017 und 2019 hat die Aufsichtskommission des Stadtrats jeweils eine Liste der privaten Bewachungsaufträge der Stadt Bern eingefordert und erhalten. Wie in Antwort zu Frage 1 dargelegt, sind Aufträge an private Sicherheitsdienstleister seit Jahren rückläufig. Private Sicherheitsdienste werden von der Stadt Bern nur sehr zurückhaltend eingesetzt.

Zu Frage 5:

Ja. Zwischen der Stadt und den Sicherheitsdienstleistenden wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. In jedem Vertrag werden die Kommunikation und die Information zwischen dem Sicherheitsdienstleistenden, der Kantonspolizei Bern und der Stadt Bern geregelt. Die Regelung darüber, wann welche Informationen an die Kantonspolizei Bern oder die dafür zuständige städtische Stelle gelangen muss, wird in der Praxis gut umgesetzt.

Zu Frage 6:

A) Es gibt keine generelle Strategie zum Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten. Diese werden wie erläutert zurückhaltend und nur im Einzelfall eingesetzt. Im Kernbereich der Sicherheit im öffentlichen Raum werden private Sicherheitsdienste nicht oder höchstens ergänzend und in enger Absprache mit der Kantonspolizei eingesetzt.

B) Die Kantonspolizei Bern hält hierzu Folgendes fest: «Die hoheitsrechtlichen Aufgaben im öffentlichen Raum liegen in der Kompetenz der Kantonspolizei Bern und sind zwingend durch diese durchzusetzen. Die Kantonspolizei Bern betrachtet private Sicherheitsanbieter, solange diese das Privateigentum und das Hausrecht der Auftrag gebenden Parteien schützen, als Ergänzung im Sicherheitsverbund.

Die Kantonspolizei Bern nimmt die ihr erteilten hoheitsrechtlichen Aufgaben im öffentlichen Raum, gemäss PolG wahr. Private Sicherheitsanbieter ergänzen seit Jahren das Bedürfnis nach Sicherheitsleistungen von Privaten und Unternehmen im Bereich des privaten Eigentums und Hausrechts. Die bewilligungspflichtigen Sicherheitsleistungen sind im Gesetz über das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private (SDPG), Art. 4, geregelt. Solange die Kantonspolizei Bern und die privaten Sicherheitsanbieter ihre entsprechenden Aufgaben wahrnehmen und sich gegenseitig ergänzen, kann für die Allgemeinheit eine gewinnbringende Sicherheitslage resultieren».

Bern, 23. Juni 2021

Der Gemeinderat